

## Neues aus der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön

### 15 Jahre Meisterschmiede „Haus des Handwerks“



Arne Hansen (l.) begrüßt mit dem Dozenten Manfred Block (2.v.l.) die erwartungsvollen Teilnehmer des neu gestarteten Kurses.

Weil nun mal feststeht, dass kein Meister vom Himmel fällt, hat im Hause der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön wieder ein Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Handwerk begonnen. In diesem Jahr büffeln 23 junge Gesellinnen und Gesellen aus unterschiedlichsten Handwerksberufen neben ihrer alltäglichen Arbeit im Handwerksbetrieb für die Meisterprüfung. In Eutin geht es um die fachtheoretischen Teile III (Wirtschaft, Recht, Buchführung) und IV (Berufs- und Arbeitspädagogik). Die fachpraktischen Lehrgänge werden von der Handwerkskammer in Lübeck selbst durchgeführt. Die Teilnehmer opfern zweimal wöchentlich vier Abendstunden, alle zwei Wochen sogar einen halben Samstag ihrer Zeit und nehmen Kosten von 1.450 EUR in Kauf, um ihr Ziel zu erreichen. Der Meistertitel dient nicht nur der Sicherung des Arbeitsplatzes, er ermöglicht auch den beruflichen Aufstieg und bietet letztlich die Möglichkeit, sich später selbstständig zu machen.

Das Kursangebot ist in den Kreisen Ostholstein und Plön einmalig und wird aktuell im fünfzehnten Jahr durchgeführt - insgesamt wurden bereits mehr als 400 junge Frauen und Männer geschult.

### Lernförderung an der Gemeinschaftsschule in Lensahn



Unterzeichnung des Kooperationsvertrages: v.l.: Harald Plath (Geschäftsführer Forum f. berufliche Bildung & Qualifizierung – FBQ GmbH), Sandra Petersen (Kreis Ostholstein) und Hans-Ulrich Linder (Jobcenter Ostholstein).

Im Rahmen des Bildungs- u. Teilhabepaketes der Bundesregierung bietet das Forum für berufliche Bildung & Qualifizierung – FBQ GmbH in Kooperation mit dem Jobcenter OH und dem Kreis Ostholstein ab sofort Lernförderung für anspruchsberechtigte Kinder u. Jugendliche an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Lensahn an. Die Umsetzung erfolgt in Kleingruppen direkt in der Schule, um unnötige Fahrzeiten zu vermeiden und einen regen Informationsaustausch zwischen Schule und Nachhilfelehrern sicherzustellen.

Rektor Bernd Ziemens begrüßt den Projektstart in Lensahn und besonders die Umsetzung durch einen regionalen Bildungsträger: „Die FBQ GmbH verfügt als Bildungsgesellschaft der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön über eine ausgesprochene Nähe zur örtlichen Wirtschaft und kennt die Anforderungen der Betriebe an zukünftige Auszubildende sehr genau.“ Dies bestätigt auch Harald Plath, Geschäftsführer der FBQ GmbH: „Wir engagieren uns in vielen Projekten für die berufliche Bildung junger Menschen, um dem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzutreten. Dies ist ein weiterer Mosaikstein unseres Wirkens, Schüler/innen den Übergang Schule/Arbeitswelt zu erleichtern und Nachwuchsförderung für unsere Betriebe zu betreiben.“

Im Ostholstein stehen in 2012 ca. 2,5 Mio. EUR an Bundesmitteln zur Verfügung, aus denen u.a. auch Schulsozialarbeit sowie Zuschüsse zu Klassenfahrten und Mittagsverpflegung getragen werden. Bis April 2011 waren im Kreis 3500 Kinder antragsberechtigt, doch nur 56% haben das Angebot in Anspruch genommen. Nähere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie in der Schule, bei allen Jobcentern in Ostholstein und bei der Kreisverwaltung Ostholstein.

Gesamtkoordination:  
IKK Nord - Öffentlichkeitsarbeit  
Claudia Dippel  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331 345-745  
Telefax: 04331 345-709  
E-Mail: claudia.dippel@ikk-nord.de  
Webseite: www.ikk-nord.de

### Terminankündigungen – bitte vormerken

17.04.2012	Obermeistertagung
20.04.2012	25-jähriges Obermeisterjubiläum Klaus Friedrichsen, Elektro-Innung Kreis Plön

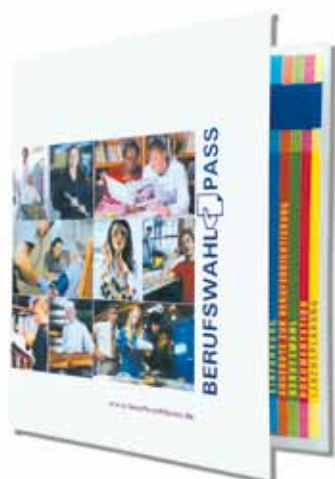


# Handwerkaktuell

Neues aus der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön

## **Der Berufswahlpass - Ein hilfreicher Begleiter für Schüler/innen im Übergang von der Schule in den Beruf**

Vielen Jugendlichen fällt es schwer, eine sichere Entscheidung über ihren zukünftigen Berufsweg zu treffen. Wie aber können sie in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützt werden?



Der Berufswahlpass ist das Instrument, mit dem in der Schule eine frühzeitige und kontinuierliche berufliche Orientierung angebahnt und gefördert wird. Er hilft jungen Menschen, ihre eigenen Stärken zu entdecken, Lernschritte zu planen, Praktika zu realisieren und Bewerbungen zu formulieren. Der Ordner dokumentiert den individuellen Entwicklungsprozess des Jugendlichen und bildet sein persönliches Profil ab.

In den vergangenen Jahren hat sich der Berufswahlpass in den Schulen hervorragend bewährt, so dass er inzwischen zu einem bundesweiten Leitmedium der Berufsorientierung geworden ist. Leider wird dieses Instrument von Betrieben bei der Auswahl ihrer Auszubildenden noch zu selten genutzt.

Warum? Für Betriebe ist es von Vorteil, Bewerbungen junger Menschen zu bekommen, die genau wissen, was sie wollen und können. Wenn persönliches Profil und Anforderungen am Arbeitsplatz zusammen passen, dann ist eine erfolgreiche Ausbildung möglich.

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, ihre/n Bewerber/in besser kennenzulernen und unterstützen Sie die Berufswahlkompetenz! Fragen Sie bei Vorstellungsgesprächen (Praktikum/Ausbildung) nach dem Berufswahlpass und nutzen Sie auch dieses Instrument, indem Sie Ihre Bescheinigungen so gestalten, dass sie den individuellen Entwicklungsprozess des Jugendlichen unterstützen.

Für nähere Informationen zum Berufswahlpass wenden Sie sich bitte an:  
Ministerium für Bildung und Kultur  
Brigitte Döring III 419  
Brunswiker Str. 16 – 22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-2459  
E-Mail: [brigitte.doering@mbk.landsh.de](mailto:brigitte.doering@mbk.landsh.de)

## **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag am 26. April 2012**



Die meisten Mädchen entscheiden sich im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder oder Studienfächer. Mehr als 50% der Mädchen wählt aus nur zehn verschiedenen Ausbildungsberufen im dualen System – kein naturwissenschaftlich-technischer ist darunter. Mädchen und junge Frauen in Deutschland schöpfen ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus; den Betrieben aber fehlt gerade in diesen Bereichen zunehmend qualifizierter Nachwuchs.

Dennoch möchten auch Mädchen wissen, was sich hinter technischen, handwerklichen oder IT-Berufen verbirgt. Sie möchten sie direkt ausprobieren und Frauen kennen lernen, die schon in diesen Bereichen arbeiten oder eine Ausbildung machen. Und genau hierfür gibt es den Girls'Day, der in diesem Jahr am 26. April stattfindet.

Sofern Sie die Gelegenheit haben, einer Schülerin einen Tag lang die Möglichkeit zu geben, in einen eher ‚männerdominierten‘ Beruf hineinzuschnuppern, melden Sie Ihr Unternehmen zur Teilnahme am Mädchen-Zukunftstag an. Die Registrierung kann online auf [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) im Bereich „Eintragen“ erfolgen. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gern zur Verfügung (Telefon 04521 77559-0). Allen bereits Beteiligten sagen wir ‚Herzlichen Dank‘ für Ihre Unterstützung.

Ansprechpartner:  
Kreishandwerkerschaft Ostholstein  
für die Kreise Ostholstein und Plön  
Cordula Peters  
Siemensstraße 12a  
23701 Eutin  
Telefon 04521 77559-0  
Fax 04521 77559-20  
E-Mail: [info@handwerk-oh.de](mailto:info@handwerk-oh.de)  
[www.handwerk-oh.de](http://www.handwerk-oh.de)  
[www.handwerk-ploen.de](http://www.handwerk-ploen.de)

## Die IKK Nord konkret



### **Versicherungsfreiheit und -pflicht von Schülern und Studenten**

Wenn – speziell in den Sommermonaten – der Bedarf an Personal größer ist als im übrigen Jahr, stellen viele Betriebe Aushilfen ein. Immer wieder sind auch Schüler und Studenten dabei, die die Stammbesetzung ergänzen.

Schüler und Studenten sind dann von der Sozialversicherung befreit, wenn sie

- nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres arbeiten und
- wenn sie ihre Beschäftigung nicht berufsmäßig ausüben.

Das Beschäftigungsverhältnis muss von vornherein begrenzt sein. Dies kann sich aus einem schriftlichen Arbeitsvertrag (auch ein längstens auf ein Jahr begrenzter Rahmenvertrag) oder aus der Eigenart der jeweiligen Beschäftigung ergeben. Wenn die Aushilfen unbefristet oder auf unbestimmte Dauer eingestellt werden, besteht grundsätzlich Versicherungspflicht. Wenn mehrere kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse innerhalb eines Jahres bestehen, darf die gesamte Beschäftigungszeit oben genannte 50 Arbeitstage nicht überschreiten.

Schulabgänger, die noch nicht in das Erwerbsleben eingetreten sind, haben eine Besonderheit in Bezug auf die Versicherungsfreiheit: Ausschlaggebend ist, was sie nach Ende der Schulzeit vorhaben: Beginnen sie ein Studium, besteht weiterhin Versicherungsfreiheit. Folgt allerdings in absehbarer Zeit eine Berufsausbildung, ein Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliger Wehrdienst, dann ist die Aushilfstätigkeit direkt nach Schulzeitende bereits versicherungspflichtig.

Wird die Aushilfsbeschäftigung entgegen der ersten Planungen verlängert oder wird die Zwei-Monats-Frist (versehentlich) überschritten, ist die Tätigkeit sofort versicherungspflichtig.

Zusätzlich sind Studenten in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, wenn ihr Studium im Vordergrund steht. Davon kann man ausgehen, wenn sie nicht mehr als 20 Wochenstunden beschäftigt sind. In der Rentenversicherung sind Studenten nur dann versicherungsfrei, wenn die Beschäftigung die Grenzen der Geringfügigkeit nicht überschreitet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim  
IKK Nord - Arbeitgeberservice  
Martin Millrath  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331 345-756  
Fax: 04331 345-708  
E-Mail: martin.millrath@ikk-nord.de  
Webseite: www.ikk-nord.de

### **Informatives und Leckeres fürs Herz**

„Essen hält Leib und Seele zusammen“ – und damit das auch so bleibt, veranstaltet die IKK Nord in Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung eine Reihe von „Tagen der Herzgesundheit“. Am 18. April 2012 ist das Team ab 17:30 Uhr in Lunden und stellt Interessantes und Informatives rund um die Herzgesundheit vor.

Zu Beginn der Veranstaltung haben die Veranstaltungsgäste die Möglichkeit, Ihren Blutdruck und Blutzucker kostenlos bestimmen zu lassen. Danach wird der Ernährungsmediziner Dr. Armin Kaeb Wissenswertes zur Herzgesundheit und zu herzgesunder Ernährung – speziell zur mediterranen Küche – berichten. Dabei wird er individuell auf Ihre Fragen eingehen.

Den Abschluss bildet ein Buffet mit Gerichten, die auf leckere Weise dem Herzen gut tun. Für das Buffet wird ein anteiliger Kostenbeitrag von € 10,00 pro Person erhoben.

Information und Anmeldung:  
IKK Nord - Versorgungsmanagement  
Kerstin Lappenbusch  
Parkallee 21  
24782 Büdelsdorf  
Telefon: 04331 345-833  
Fax: 04331 345-778  
E-Mail: kerstin.lappenbusch@ikk-nord.de  
Webseite: www.ikk-nord.de

Die Signal Iduna informiert

**Unfalltarifwerk jetzt auch über die Versorgungswerke erhältlich**

**Neue Leistungsarten runden Unfallschutz ab**



Das neue Unfalltarifwerk der SIGNAL IDUNA ist seit dem 1. Januar 2012 auch über die Versorgungswerke erhältlich. Einzige Voraussetzung: Das Versorgungswerk hat eine neue Rahmenvereinbarung unterzeichnet.

Das neue Tarifwerk weist nicht nur erhöhte Versicherungssummen und verbesserte Tarifinhalte auf. Darüber hinaus runden neue Leistungsarten die Palette weiter ab. So bietet das Unfall-Rentenkapital eine beitragsgünstige Alternative zur klassischen Unfallrente. Im Gegensatz zur letzterer, beinhaltet die Leistung aus dem Unfall-Rentenkapital eine Kapitalzahlung ab einem Invaliditätsgrad von 35 oder 50 Prozent. Diese beträgt abhängig von Invalidität und gewählter Absicherung bis zum vierfachen der vereinbarten Versicherungssumme. Der Clou: Der Versicherte legt erst im Leistungsfall fest, was mit der Kapitaleistung geschehen soll. Mit der Auszahlung erhält der Versicherte einen

Wiederanlagevorschlag für ein Bank- oder Fondsprodukt der SIGNAL IDUNA zu Vorzugskonditionen. So kann er sich sein Kapital mit allen Steuervorteilen auch verrenten lassen. Durch die Wahl der Laufzeit, der Anlagesumme und dem gewählten Wiederanlageprodukt ist der Versicherte flexibel in seiner Entscheidung. Im Gegensatz zur Unfallrente ist das Unfall-Rentenkapital dann sogar komplett vererb- oder übertragbar.

Ebenfalls neu ist das im Versicherungsschutz enthaltene, professionelle Reha-Management. Dieses sichert nach einem schweren Unfall ab dem Tag der Unfallmeldung eine individuelle und zielgerichtete Rehabilitation. Damit verlagert das neue Tarifwerk den Schwerpunkt von der reinen finanziellen Entschädigung nach einem Unfall hin zur bestmöglichen Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit in Verbindung mit der finanziellen Entschädigung.

Aufgrund der Kooperation mit dem Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung stehen den Versicherten zudem die spezialisierten Kliniken der Berufsgenossenschaften offen, so dass rundum optimale Betreuung gewährleistet ist. Die Leistungen des Reha-Management lassen sich beispielsweise durch ein Erweiterungsmodul für Selbstständige umfangreich erweitern.

Alle bekannten Leistungsarten und Leistungserweiterungen des bisherigen Tarifwerks sowie die zielgruppenspezifischen Vorteile der Versorgungswerke bleiben darüber hinaus bestehen. Das beinhaltet die erhöhte Gliedertaxe für Handwerker genauso wie den beitragsfreien Versicherungsschutz für Auszubildende fünf Monate vor Ausbildungsbeginn und im ersten Ausbildungsmonat. Darüber hinaus sind Vollzeit-Meisterschüler nach wie vor für maximal ein Jahr beitragsfrei versichert, und zwar bis zu einer Höhe von 50 Prozent der versicherten Leistungen.

SIGNAL IDUNA Ansprechpartner

**Bereich Kreis Ostholstein:**

Christian Schulz

E-Mail: christian.schulz@signal-iduna.net

Siemensstraße 3

23701 Eutin

Telefon: 04521 79579560

Telefax: 04521 79579563

**Bereich Kreis Plön:**

Hauptagentur Detlef Stallmann

Heinrich-Wöhlk-Straße 21

24232 Schönkirchen

Telefon: 04348 919213

mobil: 0172 4503444

E-Mail: detlef.stallmann@signal-iduna.net

Generalagentur Björn Staack,

Hopfenstr. 2e

24114 Kiel

Telefon: 0431 3292458

Telefax: 0431 26098145

E-Mail: bjoern.staack@signal-iduna.net.